

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg



RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
03. MAI 2023		
VII	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
BDR	2 z.w.V.	4 Antrag vor Absen- dung vorlesen
	X	5 Antrag zur Unter- schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 2. Mai 2023

Bitte um Aufklärung: Wahlplakate der türkischen AKP und Recep T. Erdoğan

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Stadt trägt für die Solidargemeinschaft die grundlegende Verantwortung, um die demokratischen Grundprinzipien der Gesellschaft einzuhalten. Das ist auch in den Leitlinien der Stadt Nürnberg manifestiert und geregelt – insbesondere vor dem Hintergrund der Integrationspolitik.

Allein wegen unserer geschichtlichen Verantwortung verpflichten wir uns der Bekämpfung von allen Formen von Rassismus und Diskriminierung. Wir treten diesen mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Gerade diese freiheitlich demokratischen Werte, die wir in unserer Gesellschaft pflegen, werden von Erdoğan und der AKP-Regierung in der Türkei mit Füßen getreten. Daher verwundern die Wahlplakate der türkischen AKP von Präsident Recep T. Erdoğan auf den Straßen von Nürnberg umso mehr. Die von der Stadt Nürnberg genehmigte Plakatierung hat sowohl in der türkischen Community, als auch in Kreisen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft überregional Kritik ausgelöst.

Deshalb stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet,

- welche und wie viele Plakate, aber auch Plakate von welchen Organisationen und mit welchen Auflagen die Stadt Nürnberg rund um die Wahlen in der Türkei genehmigt hat.
- aufgrund welcher Gesetzeslage dies geschah.

- inwieweit der Inhalt der Wahlplakate vorab geprüft wurde.
- inwieweit die Plakatierung grundsätzlich zu ausländischen Wahlen erlaubt ist und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.
- wer die politische Verantwortung für die Genehmigung von Wahlplakaten trägt und welche Kontrollgremien es hierzu gibt.
- inwieweit unparteiische Gleichbehandlung gewährleistet wird.
- inwieweit alle Parteien über die Möglichkeit einer Plakatierung informiert wurden.
- worin der Unterschied zu anderen bayerischen (Groß-)Städten wie München und Augsburg liegt, in denen eine Plakatierung nicht erlaubt wurde.
- welche Möglichkeiten die Stadt Nürnberg hat, um Plakatierung zu Wahlen im Ausland zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin
Stadtrat



Réka Lörincz
Stadträtin